

Der Begriff der Menschenwürde: Rhetorische Hülle oder normatives Fundament unserer Moral?

Sebastian Muders
Ethik-Zentrum der Universität Zürich
Zollikerstrasse 117
CH-8008 Zürich

sebastian.muders@ethik.uzh.ch

Kaum ein anderer normativer Begriff ist derart dem Verdacht des bloßen rhetorischen Budenbzaubers ausgesetzt wie derjenige der Menschenwürde. Ihre Allgegenwart in medizin- und bioethischen Debatten wie auch im Menschenrechtsdiskurs lässt Stimmen laut werden, die ihrer Verwendung in normativ-ethischen Debatten skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen. Insbesondere zwei Einwände werden vorgebracht: Zum einen wird die These vertreten, dass sich hinter dem wolkigen Begriff der Menschenwürde jeweils andere, schärfer umrissene Ideen verbergen, die den Rückgriff auf den Menschenwürdebegriff überflüssig machten (so jüngst etwa Rüdiger Bittner, „Abschied von der Menschenwürde“, in: *Menschenwürde*, Suhrkamp 2017). Zum zweiten wird eingeworfen, dass alle philosophischen Anstrengungen, dem Menschenwürdebegriff philosophische Tiefe zu verleihen, zum Scheitern verurteilt sind, da der Begriff in sich widersprüchlich sei (siehe gegenwärtig beispielsweise Achim Lohmar, *Falsches moralisches Bewusstsein: Eine Kritik der Idee der Menschenwürde*, Meiner 2017).

Andererseits scheint die philosophische Karriere, die der Begriff gerade nach den Erfahrungen moralischer Vergehen etwa in Deutschland zu Zeiten des Nationalsozialismus gemacht hat, eine gehaltvolle Interpretation des Begriffs erforderlich zu machen: Wenn wir meinen, dass beispielsweise die Erniedrigung von Menschen gegen die Menschenwürde verstößt, sondern wir derlei Vergehen deutlich von anderen Arten moralischer Verfehlungen ab. Solche Handlungen sind unter keinen Umständen zu rechtfertigen, auch weil die Güter menschlichen Wohlergehens, die über derlei Verbote geschützt werden sollen – die eigene Selbstachtung, grundlegend Formen menschlicher Selbstkontrolle, Freiheit von quälendem Leid und weitere mehr – als Vorbedingungen unseres Personseins eine besondere Wichtigkeit für uns aufweisen (siehe dazu Muders, „Human Dignity in Bioethics“, in: *Encyclopedia of Life Sciences*, Wiley-Blackwell 2017).

Mein Beitrag möchte beide Facetten des Menschenwürdebegriffs – seine Anfälligkeit für rhetorischen Missbrauch und seine Wichtigkeit für moralische Fragen, die den

Umgang mit Menschen betreffen – gleichermaßen aufgreifen und zusammenführen. Im Zentrum steht dabei die These, dass der Wert, der Menschen als Menschen zukommt, irreduzibel ist in dem Sinne, dass er nicht über andere Wertsachverhalte begründet werden muss: Dass Menschen aufgrund ihres Werts zu achten sind, muss nicht mit Bezug darauf verteidigt werden, dass sie für andere Dinge wertvoll sind. Weder müssen sie für bestimmte andere Handelnde eine akteursrelationale Wichtigkeit haben, noch für mit akteursneutralem Wert ausgestattete Entitäten (bspw. das größte Glück der größten Zahl) konstitutiv oder instrumentell bedeutsam sein.

Auf diesen Befund aufbauend lautet mein Vorschlag, dass es die Irreduzibilität des Werts der Menschenwürde mit sich bringt, dass ganz unterschiedliche Aspekte menschlichen Wohlergehens – etwa Autonomie, Leben, Gesundheit – sich in bestimmten Situationen als würderelevant erweisen können; nämlich insoweit sie als konstitutiv für unser Personsein ausgemacht werden können, welches wiederum auf der grundlegenden Befähigung der praktisch wirksamen Orientierung am Wahren und Guten aufsetzt, die allen Menschen unter allen Umständen zugeschrieben werden müssen (siehe für wichtige Vorarbeiten hierzu Thomas Christiano „Two Conceptions of the Dignity of Persons“, in: *Jahrbuch für Recht und Ethik*, 2008; und Patrick Lee und Robert George, „The Nature and Basis of Human Dignity“, in: *Ratio Juris*, 2008). Dies erklärt die Ubiquität der Berufung auf die Menschenwürde selbst noch zwischen einander ausschließenden Positionen in medizinethischen Diskussionen.

Die Konzentration auf einzelne dieser Aspekte lädt zu dem Missverständnis ein, Menschenwürde als reduzierbar auf den Wert bestimmter Befähigungen zu erklären, deren Ausübung grundlegend für den Erwerb dieser Güter sind. Gleichfalls ergibt sich aus der Gegenüberstellung verschiedener derartiger Versuche der voreilige Schluss, dass der Menschenwürdebegriff selbstwidersprüchlich sei, weil er nicht miteinander vereinbare Verhaltensgebote aufstelle. Beide Strategien gehen fehl, wenn sich, wie ich in meinem Beitrag zeigen werde, die Irreduzibilitätsthese der Menschenwürde verteidigen lässt.